

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 289.02 / 27.11.2002

Finanzierung der Bildungsreform in Schleswig-Holstein

Bündnis 90/Die Grünen haben sich auf ihrem letzten LHA schwerpunktmäßig mit der Finanzierung der Bildungsreform beschäftigt und einen Leitantrag „Denkanstöße nach PISA“ verabschiedet.

Monika Obieray, Sprecherin des Landesverbandes, **Karl-Martin Hentschel**, Fraktionsvorsitzender und **Angelika Birk**, bildungspolitische Sprecherin erläutern dazu:

Unsere Kinder haben ein Anrecht auf ein besseres Bildungssystem. Die Schule muss ein Ort werden, an dem es den Kindern und den LehrerInnen gut geht. Lehrende brauchen mehr Autonomie und weniger Reglementierung, um guten Unterricht machen zu können.

Wir haben in mehreren Beschlüssen grundlegende Reformen des Bildungs- und Betreuungssystems eingefordert. Dazu gehören der Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder – auch unter drei Jahren - die bessere Vorbereitung auf die Schule, bessere Förderung in den Schulen statt Sitzenbleiben, bessere Förderung der Migrantenkinder, der Ausbau der verlässlichen Halbtagschule und von Ganztagsangeboten.

Immer wieder sind wir angesichts der Finanzsituation des Landes gefragt worden, wie das alles finanziert werden soll. Die folgenden Überlegungen und Berechnungen sollen zugleich deutlich machen, welche finanziellen Möglichkeiten und Chancen sich durch eine Reform des Schulsystems ergeben.

Wir wollen bewusst Anstöße für eine Diskussion geben und legen keine fertige Konzepte vor. Es versteht sich von selbst, dass viele dieser Maßnahmen nicht ad hoc umzusetzen sind. Wir rechnen deshalb mit einem Umsetzungszeitraum von mindestens zehn Jahren.

Vorschläge zur Organisation und Finanzierung der Bildungsreform

- 1) Wir wollen prüfen, ob und wie Schulen zu eigenständigen kommunalen Einrichtungen werden können. Die Finanzierung könnte beispielsweise durch Zuweisungen von Schülerkostensätzen des Landes entsprechend der Schülerzahl und dem Schultyp erfolgen, modifiziert um einen Korrekturfaktor, der besondere soziale Probleme im Schulumfeld berücksichtigt. Die Schülerkostensätze und die zusätzliche Zuweisungen der Kommunen können dann in den Schuletat einfließen, für den die Schule verantwortlich ist.

Für die Verwaltung solcher kommunalen Schulen könnte ein Schulvorstand eingerichtet werden, in dem neben der Schulleitung, die Kommune, die LehrerInnen, die Eltern und die SchülerInnen vertreten sind. Alle grundsätzlichen Beschlüsse über Organisation, Klassengröße und interne Budgetverteilung könnten vom Schulvorstand getroffen werden. Dieser könnte auch über die Stellen (LehrerInnen, pädagogische und technische AssistentInnen, die die LehrerInnen beim Unterricht, der Vorbereitung und der Betreuung unterstützen, Verwaltungskräfte, HausmeisterIn) und über zeitweise Beschäftigung von externen Fachleuten (für Unterricht, Krankenversorgung, psychologische Betreuung usw.) entscheiden.

In grundsätzlichen Fragen könnte wie bisher die Schulkonferenz entscheiden.

- 2) Wir wollen prüfen, ob kleine Grundschulen im ländlichen Raum zu einer autonomen kommunalen Schule mit mehreren Schulstandorten zusammengefasst werden können. Der Schulvorstand würde dann auch über die interne Organisation, Klassengröße sowie die Einrichtung, Aufgabe oder Zusammenfassung von Schulstandorten entscheiden.

Da integrierte Schulsysteme sich durchweg als leistungsfähiger erwiesen haben, sollte geprüft werden, ob im ersten Schritt kleine Haupt- und Realschulen in räumlicher Nähe zusammengelegt werden können (Regionalschulen bzw. ländliche Gesamtschulen).

Ziel einer solchen Bündelung der Verwaltung der Schulen wäre es, durch die Verringerung der vielen sehr kleinen Lerneinheiten ohne eine generelle Vergrößerung der Klassen die durchschnittlichen Klassenfrequenzen in Schleswig-Holstein auf ein Niveau zu bringen, wie es in anderen Bundesländern üblich ist. Die dadurch freiwerdenden Ressourcen sollten eingesetzt werden, um zusätzlichen Förderunterricht und

den Einsatz von Schülern zu finanzieren. Über die interne Verteilung der Mittel entscheidet der Schulvorstand.

- 3) Einer der Hauptkostenfaktoren im deutschen Schulsystem sind die Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen, was nur zum kleineren Teil eine Folge der höheren Gehälter ist.

	Primar	Sekundar I	Sekundar II
Bundesrepublik Deutschland	3531 \$	4641 \$	9519 \$
OECD-Durchschnitt	3940 \$	5083 \$	5916 \$
Finnland	4641 \$	4616 \$	5515 \$

Ausgaben pro SchülerIn 1998 kaufkraftbereinigt
(aus OECD-Bericht 2001 „Education at a glance“)

Die Zahlen für Schleswig-Holstein dürften im deutschen Mittel liegen. Die OECD-Angaben machen deutlich, dass bei uns für GrundschülerInnen erheblich weniger als in anderen Ländern ausgegeben wird, dagegen sind unsere Oberstufen durch die vielen kleinen Kurse extrem teuer.

Deshalb wollen wir die Zusammenarbeit von benachbarten Schulen mit Oberstufen verstärken und wo möglich die Bildung von Oberstufenzentren (Colleges) prüfen. Dadurch könnte das Angebot an Kursen verbessert und zugleich auf teure Kleingruppenkurse verzichtet werden. Durch die Angleichung der durchschnittlichen Kursgröße an die Klassengrößen im Primar- und Sekundar-I-Bereich würden erhebliche Mittel freigesetzt werden, die für die Förderung in den Grundschulen und im Vorschulbereich eingesetzt werden könnten.

In Schleswig-Holstein gibt es 102 Gymnasien und 22 Gesamtschulen. Davon liegen immerhin 94 Schulen in der Nachbarschaft einer anderen Schule mit Oberstufe (maximal 5 km Abstand) und weitere 15 Schulen in einem Abstand von bis zu 10 km, der für SchülerInnen dieses Alters ohne Probleme erreichbar ist.

Geprüft werden sollte auch, ob die über 20 gymnasialen Oberstufen in den Berufsschulzentren in ein Konzept von Oberstufenzentren einbezogen werden kann.

- 4) In Schleswig-Holstein sind zirka 45 Prozent der SchülerInnen der neunten Klasse bereits einmal sitzengeblieben. Bis zum Ende der Schulzeit dürften über 50 Prozent der Kinder eine Klasse wiederholt haben.

Durch eine Abschaffung des Sitzenbleibens könnten erhebliche Ressourcen freigesetzt werden. Etwa 1000 LehrerInnen sind zusätzlich nötig, weil durch das Sitzenbleiben jede/r zweite SchülerIn ein Jahr länger zur Schule geht. Diese LehrerInnen sollten statt dessen für einen besseren Förderunterricht eingesetzt werden.

- 5) Die Aufteilung der SchülerInnen nach Leistungsniveaus für das dreigliedrige Schulsystem nach dem 4. Schuljahr hat erhebliche negative Auswirkungen. Deshalb sollte geprüft werden, ob der Übergang in die Sekundarstufe erst nach dem 6. Schuljahr erfolgen sollte.
- 6) Eine Reform des Schulsystems erfordert auch eine Reform der Lehrerbildung. Wir setzen uns für eine einphasige Lehrerbildung ein, die Theorie und Praxis eng verzahnt. Wir wollen mehr Menschen aus schulfernen Berufen für die pädagogische Arbeit an den Schulen gewinnen. Die Einstellung von PädagogInnen mit Migrationshintergrund ist aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft eine zwingende Voraussetzung, um eine erfolgreiche Integration einschließlich des notwendigen muttersprachlichen Unterrichts zu bewerkstelligen.

Darstellung der Finanzierung unserer Vorschläge zur Schulreform

Die folgende Tabelle soll als grobe Übersicht dienen, um die Umverteilungsmöglichkeiten abzuschätzen. Mehr als ein Sechstel, mit dem Geld des Bundes fast ein Fünftel des gesamten Volumens aus dem Lehrretat wird dabei umgewidmet.

Neues Angebot	Kosten pro Jahr	Finanzierung durch
Betreuung für 20 Prozent der Kinder unter 3 Jahren (1)	45 Mio. Euro	Bund (10)
Vorschulische Angebote in Kitas – insbesondere Sprachförderung (2)	10 Mio. Euro	Verlagerung von Geldern durch Einrichtung Oberstufenzentren (11)
Letztes Kita-Jahr kostenlos (3)	25 Mio. Euro	
Ganztagsbetreuung in Sekundarstufe I (4)	15 Mio. Euro	
Fördermaßnahmen in Grundschulen (5)	20 Mio. Euro	Abschaffung des Sitzbleibens (12)
Fördermaßnahmen in Sekundarstufe I (6)	30 Mio. Euro	
Verlässliche Grundschule (7)	30 Mio. Euro	Zusammenlegung von Schulen / Regional-schulen (13)
Deutschförderung in der Grundschule (8)	5 Mio. Euro	
Ganztagsbetreuung in Grundschulen (9)	20 Mio. Euro	

Nicht berücksichtigt wurden:

- Die bereits bestehenden sonderpädagogischen Maßnahmen an Kitas, die für das Konzept genutzt werden können.
- Die mögliche Einbeziehung der Sonderschulen.
- Die möglichen Einsparungen durch den Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden Jahren.
- Eventuell notwendige zusätzliche Betreuungsangebote in den Ferien.

- Änderungen in der Lehrerausbildung - kann durch Verkürzung des Referendariats bei einer mehr praktisch ausgerichteten Ausbildung auch zu Einsparungen führen.
- Einsparmöglichkeiten bei den Horten aufgrund von Ganztagsangeboten an den Schulen.

Die Finanzierung der erforderlichen Investitionen erfolgt durch das Bundesprogramm für Ganztagschulen und durch den KIF (Kommunaler Investitionsfonds).

Anmerkungen:

- (1) Drei Jahrgänge mit jeweils 25.000 Kindern; davon 20 Prozent sind 15.000 Kinder; jeweils durchschnittlich 3000 Euro Zuschuss (Mischfinanzierung für Krippen und Tagesmuttermodell): $3.000 \text{ Euro} \times 15.000 = 45 \text{ Mio. Euro}$
- (2) Gerechnet im Wert von 2 Unterrichtsstunden durch LehrerIn pro Gruppe mit jeweils 20 Kindern – weiteres Lernen im Rahmen des normalen Kita-Betriebes.
- (3) Gerechnet wird die Übernahme der Elternbeiträge für Halbtagsbetreuung (5 Stunden pro Tag) durch das Land: 105 Mio. Euro pro Jahr (Elternbeitrag heute); zusätzliche Kosten pro Platz für das Land 4.611 Euro pro Jahr, Kosten pro Halbtagsplatz 3.061 Euro pro Jahr. Das ergibt: $105 \text{ Mio. Euro} : 4.611 \times 3.061 = 69,7 \text{ Mio. Euro}$ für 3 Jahrgänge. Ein Jahrgang kostet also zirka 23 Mio. Euro zusätzlich.
- (4) Grobe Schätzung, da der Bedarf sich nicht sicher ermitteln lässt.
- (5) Zusätzliche Mittel für Fördermaßnahmen zur Ermöglichung von differenziertem Unterricht in Klasse 1-4 aufgrund des Wegfalls des Sitzenbleibens. Gerechnet wird eine Lehrerwochenstunde pro Klasse. Die Mittel sollten aber nicht unbedingt für LehrerInnen, sondern können auch für SchulassistentInnen eingesetzt werden.
- (6) Zusätzliche Mittel für Fördermaßnahmen zur Ermöglichung von differenziertem Unterricht in Klasse 5-10 aufgrund des Wegfalls des Sitzenbleibens. Gerechnet wird eine Lehrerwochenstunde pro Klasse. Die Mittel sollten aber nicht unbedingt für LehrerInnen, sondern können auch für SchulassistentInnen eingesetzt werden.
- (7) Schätzung des Bildungsministeriums – Finanzierung von Betreuungsmaßnahmen und Unterricht nach dem Konzept der Schule.
- (8) Grobe Schätzung, da der Bedarf sich nicht sicher errechnen lässt. Die Mittel sollen schwerpunktmäßig in Grundschulen mit hohem Migrantenteil eingesetzt werden.
- (9) Grobe Schätzung, da der Bedarf sich nicht sicher ermitteln lässt. Im Vergleich zur Sekundarstufe I wird bei den Grundschulen ein deutlich höherer Ansatz in Rechnung

gestellt, da es in der Sekundarstufe I wesentlich mehr Kooperationsmöglichkeiten (Jugendhilfe, Vereine und Schule) gibt.

- (10) Der Bund hat 1,5 Mrd. Euro für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zugesagt. Das sind für Schleswig-Holstein zirka 50 Mio. Euro.
- (11) Durch Bildung von Oberstufenzentren werden die Kursgrößen den Klassengrößen in Sekundarstufe I angeglichen. Dadurch werden die Schülerkosten in Sekundarstufe II auf 6.000 Euro pro Jahr reduziert, und liegen immer noch um 1.400 Euro oberhalb von Sekundarstufe I. Rechnung: 17.500 Oberstufenschüler x 3.000 Euro = 52,5 Mio. Euro.
- (12) Gerechnet werden: 50 Prozent Wiederholer, 11 Jahre durchschnittliche Schulzeit. Bei einem Lehrer-Etat von 1,03 Mrd. Euro sind das $\frac{1}{22} \times 1,03 \text{ Mrd. Euro} = \text{zirka } 47 \text{ Mio. Euro}$ für Lehrerstunden. Die Kosten des Schulträgers einschließlich Investitionen werden auf geschätzt auf 3 Mio. Euro angesetzt.
- (13) Gerechnet wird, dass durch diese Maßnahmen der Klassendurchschnitt für Grundschulen und Sekundarstufe I um 1,5 Kinder pro Klasse erhöht wird. Dann liegt Schleswig-Holstein immer noch um 0,5 Kinder/Klasse unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg und Hamburg und um 2,5 Kinder unter dem Durchschnitt von Bayern. Rechnung: 10 Jahre von 11 Jahren Schulzeit, durchschnittlich 25 Kinder pro Klasse: $1,03 \text{ Mrd. Euro} \times \frac{10}{11} \times \frac{1}{25} = 55,1 \text{ Mio. Euro}$. Dazu kommen noch die Kosten des Schulträgers – sie sind hier weggelassen.

Quellen:

- Große Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein (15.8.2002)
- Bericht der Landesregierung zur Unterrichtssituation 2001/2002 (4.6.2002)
- Bericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (31.10.2001)
- Schülerleistungen im Internationalen Vergleich (PISA) – im Auftrag der KMK (2001)
- OECD-Bericht 2001 „Education at a glance“
